

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 5.010 Aufzug B
Telefon: +49 385 2100
Fax: +49 385 2109
E-Mail: aruhl@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	21_KonV_2015	2016-02-03	Herr Riemer

Abschlagszahlung gemäß § 5 der Konsolidierungsvereinbarung über die Zuweisung von Konsolidierungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass der vorläufige Stand zur Finanzrechnung des Jahres 2015 für die Landeshauptstadt Schwerin es mir erlaubt, einen Antrag auf Auszahlung eines Abschlages auf die Konsolidierungshilfe zu stellen.

Die vorläufige Finanzrechnung für das Jahr 2015 ist als Anlage beigefügt. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung in Höhe von 13,5 Mio. Euro.

Da dieser Betrag erfreulicherweise deutlich eine Teilzielerreichung dokumentiert, beantrage ich die Gewährung eines Abschlages im Sinne des § 5 der Konsolidierungsvereinbarung von 80 Prozent auf die für 2015 vorgesehene Konsolidierungshilfe von 4 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Andreas Ruhl
Zweiter Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales